

GEMEINDE ZEUTHEN

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Herrn
Michael Wolter
Dorfstraße 25 G

15738 Zeuthen

Amt Allgemeine Verwaltung--			
Aktenzeichen Schr.		Datum 27.06.2012	
Auskunft erteilt Frau Schroback			Zimmer
E-Mail schroback@zeuthen.de			
Tel. Vorwahl +49 (0) 33762	Tel. Vermittlung 753 - 0	Tel. Durchwahl 753 – 515 2254 –	Telefax 753-501 2254-
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Ihre Anfrage an die Bürgermeisterin vom 26.06.2012 in Bezug auf die Durchführung des Volksbegehrens in Zeuthen

Sehr geehrter Herr Wolter,

bezugnehmend auf Ihr Fax vom 26.06.2012 erhalten Sie, wie gewünscht, die schriftliche Beantwortung:

Zu 1:

Wie viele Einwohner haben das Volksbegehren schon unterschrieben?

Bis zum 26.06.2012 um 15.15 Uhr haben sich in den ausliegenden Unterschriftslisten **739** Bürger eingetragen. Es wurden bis zum 26.06.2012 **128** Briefwahlunterlagen verschickt.

Zu 2:

Wie wurde der Beschluss der GVT bisher umgesetzt (mobiles Bürgerbüro)?

Laut Novellierung der Volksbegehrensverfahrensordnung vom 20.04.2012 des Ministeriums des Innern, ist es grundsätzlich möglich, ein mobiles Bürgerbüro des Amtes als weiteren Eintragungsraum einzurichten. Im Sinne des § 17 a, Absatz 1 Satz 2 VAGBbg (Volksabstimmungsgesetz für Brandenburg) sind die Voraussetzungen dafür nur geschaffen, wenn dieses mobile Bürgerbüro

- Nicht nur für kurze Zeit und damit **nicht nur vorübergehend** (z.B. nur für die Zeit der Eintragungsfrist zum Volksbegehren) eingesetzt wird und
- Den Bürgerinnen und Bürgern **mehrere Dienstleistungen anbietet**

Zu 3:

Warum ist an allen Samstagen die Abgabe der Unterschriften nicht möglich?

Die Gemeinde Zeuthen hat sich dafür ausgesprochen zu den Bürgermeisterstammtischen am 28.06.12; 13.09.12; 04.10.12; 18.10.12; und 29.11.12 sowie zu den Sitzungen der Gemeindevertretung am 27.06.12; 29.08.12; 19.09.12 und 24.10.12 zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten zu schaffen, und so den Bürgern während der 6 monatigen Auslegung weitere Termine anzubieten, des Weiteren besteht die Möglichkeit der Briefwahl, die sehr gut von den Zeuthenern angenommen wird. Der der BLiZ-Verein sammelt jeden Freitag auf dem Wochenmarkt in der Miersdorfer Chaussee Anträge von Bürgern auf Zusendung von Briefwahlunterlagen, die der Gemeinde dann gebündelt übergeben werden. Diese Aktion findet ebenfalls sehr große Resonanz unter den Bürgern.

Postanschrift.
Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen
Sprechzeiten
Dienstag 9.00-12.00; 13.00-18.00Uhr und Donnerstag 9.00-12.00, 13.00-17.00Uhr

Tel + 49 (0) 3 37 62 7 53 - 0
Fax.. + 49 (0) 3 37 62 7 53 - 5 75
e-mail: gemeinde@zeuthen.de
web: [http:// www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de)

Bankkonto:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 50 000
Kto -Nr.. 366 6025 217
BIC WELADED1PMB
IBAN. DE61160500003666025217

Zu 4:

Besteht die Möglichkeit, die Eintragungslisten im Büro BLiZ auszulegen?

Nein, eine Anfrage des BLiZ Büros vom 04.06.2012 haben wir dahingehend beantwortet, dass das nicht möglich ist.

Der BLiZ-Verein ist selbst einer der Vertreter, die dieses Volksbegehren mit durchgesetzt haben, aus rechtlichen Gründen, darf dort keine Eintragungsliste ausliegen. Vertreter der Volksinitiative oder deren Stellvertreter dürfen nicht zu Aufsicht führenden Person berufen werden.

Es gibt nur ein Wählerverzeichnis für die Gemeinde, und eine amtlich berufene Wahlperson muss anwesend sein, um die Personalien mit dem Wählerverzeichnis abzugleichen.

Zu 5:

Ist es möglich auf dem Wochenmarkt am Freitag Eintragungslisten auszulegen?

Nein, aus dem gleichen Grund wie unter Pkt. 4.

Eine amtliche Person muss die Daten im Wählerverzeichnis abgleichen. Die Besucher des Wochenmarktes nutzen sehr rege die Formulare zur Beantragung der Briefwahlunterlagen.

Zu 6:

Gibt es zusätzliche Eintragungstermine?

Ja, wie unter Pkt. 3 schon beschrieben bietet damit die Gemeinde Zeuthen ihren Bürgern 9 zusätzliche Eintragungstermine an.

(Im Vergleich zu Eichwalde, mit 2 zusätzlichen Samstagen und Schulzendorf, mit 6 zusätzlichen Samstagen)

Diese Zusatztermine wurden im Amtsblatt von Zeuthen, auf der Internetseite der Gemeinde sowie in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen


Burgschweiger
Bürgermeisterin